

Von: Lemke, Kirsten [mailto:Lem@bbzsl.de]

Gesendet: Freitag, 29. März 2019 19:24

An: Bildungsausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Drucksache 19/1207

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hier die Stellungnahme des Berufsbildungszentrums Schleswig.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Lemke

Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischen Förderbedarf

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1207

Stellungnahme

Wir lehnen den Antrag ab. Begründung:

Die Neufassung der ZVO vom 18. Juni 2018 sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Fächern, in denen sie nicht nach den Lehrplänen und Fachanforderungen der betreffenden Schulart unterrichtet werden, ein Berichtszeugnis gemäß 3 Abs. 3 der ZVO erhalten oder im Rahmen eines individuellen Kompetenzrasters beurteilt werden.

Inklusion ist ein Menschenrecht. Das Berufsbildungszentrum Schleswig formuliert es im Leitbild so: Wir ermöglichen Bildungsperspektiven für alle. In Bezug auf die jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf heißt das, sie darin zu unterstützen, ihren Weg in die Gesellschaft und in den Beruf zu gehen, in ein selbstbestimmtes und sozial abgesichertes Leben. Die Unterstützungsbedarfe sind aber individuell unterschiedlich. Genau da muss die Förderung ansetzen.

In der Regel werden zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten spätestens ab der Vorabgangsklasse durch die Reha-Beratung der Arbeitsagenturen, die Lehrkräfte des Förderzentrums und ggf. der Gemeinschaftsschule sowie ggf. der Coaching-Fachkraft des Handlungskonzepts hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung im Anschluss an die Schule beraten. Die Arbeitsagentur führt ergänzend zu den schulischen Leistungen und dem

sonderpädagogischen Förderplan eigene psychologische Tests durch, um die Eignung für eine geförderte Fachpraktiker-Ausbildung (nach § 66 BBiG/ §42m HwO) auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zunächst die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme festzustellen. Die Chance, eine reguläre Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt direkt erfolgreich zu absolvieren, haben zielfähig beschulte Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen nur selten. Sie gehen in der Regel in die Berufsvorbereitung.

In der kurzen Zeit seit in Kraft treten der neuen Verordnung konnten noch wenig Erfahrungen damit gesammelt werden. Seit dem letzten Jahr kann es Zeugnisse geben, die eine Mischung aus Notenzeugnis und Berichtszeugnis darstellen, je nachdem, ob zielfähig oder zielfähig unterrichtet wurde.

In der Berufsvorbereitung des Berufsbildungszentrums Schleswig ist insbesondere das Berichtszeugnis im Hinblick auf die beschriebene Zielsetzung wichtig. Zusätzlich wird ein Aufnahmegespräch durch Coachingfachkräfte geführt. So kann ein individueller Förderbedarf identifiziert und ein spezifischer Ausbildungsförderplan erstellt werden. Durch gezielte Förderung ist so eine berufliche Integration und sogar der Abschluss des ESA im Rahmen des AVSH möglich.

Ob die jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen oder eine Fachpraktiker Ausbildung beginnen, in jedem Fall erreichen sie ihr Ziel nur durch intensive individuelle Förderung. Und diese kann bei zielfähiger Beschulung am besten durch ein Berichtszeugnis oder ein individuelles Kompetenzraster dargestellt werden.

Kirsten Lemke

Schulleiterin und Geschäftsführerin

Hinweis zu unseren Parkplätzen:

An der Flensburger Straße stehen nur Kurzzeitparkplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie unsere Parkflächen im Bereich der Kreissporthalle am Eisteich. Eine genaue Beschreibung finden Sie unter Anfahrt auf unserer Homepage.

Regionales
BERUFSBILDUNGSZENTRUM SCHLESWIG
des Kreises Schleswig-Flensburg
Rechtsfähige Anstalt des
öffentlichen Rechts
Flensburger Str. 19 b
24837 Schleswig
fon +49 4621 9660-0
fax +49 4621 9660-901
Raum B0.12
Durchwahl -206
Fax direkt -806
E-Mail Lem@bbzsl.de
Internet www.bbzsl.de